

Abfallinfoblatt Sperrmüll, gültig ab 01.11.2020

(dieses Abfallinfoblatt ersetzt alle vorherigen Abfallinfoblätter)

Beim Sperrmüll handelt es sich um einzelne sperrige Haushaltsgegenstände, welche aufgrund ihrer Größe und Beschaffenheit nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Enthalten sein dürfen unter anderem:

- Möbel wie z.B. Kleiderschrank, Bett, Sofa
- Matratzen
- Lattenrost
- Teppiche
- Hölzer aus dem Wohninnenbereich
- Textilien und Stoffreste
- Spielzeug
- Sperriger Hausrat wie z.B. Bügelbrett
- Altreifen
- LKW/Schlepperreifen ohne Felgen (Durchmesser max. 1,5m, Breite 0,45 m)
- Elektrogeräte wie z.B. Stereoanlage, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster
(ausgenommene Siehe unten)

NICHT enthalten sein dürfen sonstige Abfallarten z.B.:

- Asbesthaltige Baustoffe
- Künstliche Mineralfasern (Glaswolle/Steinwolle)
- Bitumen- und teerhaltige Abfälle z.B. Dachpappe > 1.000 PAK
- Sondermüll wie z.B. Farben, Lacke, Spraydosen, Gasflaschen
- Altholz der Klasse A IV z.B. Holz aus dem Außenbereich
- Elektrogeräte wie z.B. Laptops, Drucker, Neonröhren
- Batterien
- Wärmeüberträger wie z.B. Kühlschrank, Wärmepumpentrockner, Ölradiatoren
- Aushub und Gartenabfälle
- Flüssigkeiten jeglicher Art